

Die Schulen der Stadt Frechen bieten ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine hilfsweise Betreuung für Kinder von Eltern an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Eltern in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- u. Behindertenhilfe sowie Kinder- u. Jugendhilfe;
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung);
- Lebensmittelversorgung;
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familiename Arbeitnehmer/in	
Vorname Arbeitnehmer/in	
Adresse Arbeitnehmer/in	
Kontakt (Tel.Nr. od. Mailadresse)	
Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin	
Die o.g. Person ist in unserem Unternehmen in folgender Funktion beschäftigt:	
Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:	

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber